

Abmeldeverfahren: Aktuelle Änderung des § 120 Nr. 1 b) Spielordnung

Liebe Sportfreunde,
der Verbandsspielausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Abmeldeverfahren (§ 120 Nr. 1 b) Spielordnung), insbesondere mit der Möglichkeit der Abmeldung per Einschreiben Einwurf befasst.

Unter Einbeziehung der vorhandenen Erfahrungswerte stellte sich heraus, dass diese Möglichkeit der Zusendung das größte Manipulationspotenzial beinhaltet und in vielen Fällen dazu führte, dass der abgebende Verein um seine Entschädigung gebracht wurde, weil er nie in den Besitz der Sendung gelangte.

Einschreiben werden an fiktive Adressen geschickt nur um in den Besitz eines Postbelegs zu gelangen. Dieser wird dann mit dem Antrag auf Vereinswechsel der Pass-Stelle vorgelegt. Der abgebende Verein erhält erst mit der Anforderung durch die Pass-Stelle Kenntnis von der Abmeldung.

Ein Fristversäumnis in Bezug auf die Herausgabe des Spielerpasses ist vorprogrammiert

Selbst ein Nachforschungsantrag über die Deutsche Post führt zu keinem Erfolg.

Der Betrug ist nicht nachweisbar.

Um diesem Miss-Stand entgegenzuwirken, müssen sich Amateurspieler/innen und Vertragsspieler/innen **zwingend und nur noch** unter Verwendung einer der nachfolgend genannten Einschreibeverfahren abmelden.

Übergabe-Einschreiben

Einschreiben mit Rückschein

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass in jedem Fall **nur** die aktuelle Anschrift des entsprechenden Ansprechpartners des abgebenden Vereins verwendet wird (Präsident, Abteilungsleiter Spielbetrieb, Jugendleiter).

Diese Neuregelung gilt auch beim Wechsel von Junioren/Juniorinnen.


Davon unberührt ist die Bestätigung des abgebenden Vereins über den Zeitpunkt der Abmeldung.

Die für den Vereinswechsel relevanten Daten, die auf der Rückseite des Spielerpasses zwingend und vollständig einzutragen sind, dürfen nur durch ein zur Vertretung berechtigtes Vereinsmitglied durch Unterschrift bestätigt werden.

Diese Änderung tritt mit der Veröffentlichung in der HFV-Monatszeitschrift „HESSEN-FUSSBALL“ in Kraft.

Walter Sitorius

Einschreiben mit Rückschein

| | | | |
|---|--|---|--|
| Rückschein Sendungsart und besondere Versandungsformen Einlieferungsnummer Postleitzahl (Annahmestelle) Einlieferungsdatum | | Deutsche Post  | |
| | | Nachnahme DM Pf Empfänger der Sendung | |
| Wert DM Straße und Hausnummer oder Postfach Postleitzahl, Bestimmungsort | | (Unterschrift) | |
| Auslieferungsvermerk <input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Postbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Postempfangsbefugter <input type="checkbox"/> Nz, Tag, Monat <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Familienangehöriger <input type="checkbox"/> sonstiger Empfangsberechtigter | | | |

911-008-000
AGB BFD Int
AGB FFD Int
BG 09/98

Übergabe-Einschreiben

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 63128 Dietzenbach
82061968 8648 30.12.10 12:04

.....
Sendungsnummer: RR 7888 6582 5DE
Einschreiben National
.....

Bruttoumsatz 2,60 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz 2,60 EUR

Servicenummer National
01805/290690 - 14ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h

Servicenummer International
01801/805555 - 3,9ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus
Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Ab sofort unwirksam

~~Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!~~

~~Deutsche Post AG
61118 Bad Vilbel~~

~~82065276 3912 31.01.11 10:37~~

~~.....
Sendungsnummer: RK 9154 3425 5DE~~

~~Einschreiben Einwurf~~

~~.....~~

~~Servicenummer National
01805/290690 - 14ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h~~

~~Servicenummer International
01801/805555 - 3,9ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h~~

~~Internet: www.deutschepost.de/briefstatus
Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG~~

Um etwas korrekt nachzuweisen, sind Belege unerlässlich – vorausgesetzt, es sind die richtigen. Ab sofort gelten im Abmeldeverfahren von Spielern nur noch das Einschreiben mit Rückschein und das so genannte „Übergabe-Einschreiben“. Nicht bewährt hat sich das „Einschreiben Einwurf“, das der Hessische Fußball-Verband daher nicht mehr akzeptiert.

lg

